

DIE LINKE im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

An den  
Landrat des Rhein-Erft-Kreises  
**Herrn Frank Rock**  
Willy-Brandt-Platz 1  
**50126 Bergheim**

Per E-Mail

**Fraktionsbüro im Kreistag**  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Tel.: 02271 – 83 18 72  
Fax: 02271 – 83 23 91  
[linksfraktion@rhein-erft-kreis.de](mailto:linksfraktion@rhein-erft-kreis.de)

[www.linksfraktion-rhein-erft.de](http://www.linksfraktion-rhein-erft.de)

Datum  
20.08.2021

**Anfrage zur Sitzung des Kreisausschusses am 23.09.2021**

Hier: Ist der Rhein-Erft-Kreis ausreichend auf Katastrophenfälle vorbereitet?

Sehr geehrter Herr Landrat,

inzwischen wird auf allen politischen Ebenen über die Lehren und Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli debattiert. Diese Debatte umfasst auch die Fragestellung, ob die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz richtig ist, oder ob hier eine Kompetenzverlagerung auf die Landesebene erfolgen soll.

So vertritt die Vorsitzende der NRW-Landtagsfraktion der Grünen, Verena Schäffer, die Auffassung, dass die örtlichen Behörden mit dem Katastrophenschutz meist überfordert seien. Sie wird in diesem Zusammenhang in den Medien wörtlich zitiert:

*„Die Kreise und kreisfreien Städte haben vielerorts nicht das Fachwissen, das für die örtliche Ebene zu übersetzen.“*

(Siehe Zeit-Online 12.08.21: Grüne: Mehr Durchgriffsrechte fürs Land im Katastrophenfall --  
[https://www.zeit.de/news/2021-08/12/gruene-mehr-durchgriffsrechte-fuers-land-im-katastrophenfall?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/news/2021-08/12/gruene-mehr-durchgriffsrechte-fuers-land-im-katastrophenfall?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F))

Es stellt sich die Frage, ob diese Bewertung der Grünen im Landtag NRW auch für den Rhein-Erft-Kreis gilt. Deshalb die **Anfrage**:

1. Wird die Auffassung geteilt, dass die Kreise und kreisfreien Städte vielerorts nicht das notwendige Fachwissen für den Katastrophenschutz, wie vorliegend im Fall der Hochwasserkatastrophe, besitzen?



2. Welcher Personenkreis und wieviel Mitarbeiter der Kreisverwaltung sind im Katastrophenschutz qualifiziert? – Worin besteht die jeweilige Qualifikation?
3. Ist die personelle Ausstattung aus Sicht der Kreisverwaltung ausreichend?
4. Sind die Mitarbeiter:innen aus Sicht der Kreisverwaltung ausreichend für den Katastrophenschutz qualifiziert?
5. Wie viele Mitarbeiter:innen der Kreisverwaltung wurden speziell für den Fall des Hochwasserschutzes qualifiziert? – Um welche Qualifikationen handelt es sich dabei?
6. Sind die organisatorischen Strukturen aus Sicht der Kreisverwaltung für den Katastrophenschutz ausreichend oder bedarf es Änderungen/Verbesserungen?
7. Wird die Auffassung geteilt, dass beim Katastrophenschutz eine Kompetenzverlagerung auf die Landesebene erfolgen sollte?
  - a. Wenn ja, in welchen Bereichen und für welche Fälle sollte eine Kompetenzverlagerung erfolgen?
  - b. Welche sachlichen Gründe sprechen für eine solche Kompetenzverlagerung?

Wir bitten zugleich um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



**Hans Decruppe**  
(Fraktionsvorsitzender)